



## LSH-Newsletter vom 20.06.2025

---

Herzlich willkommen zum NL „Kleiner Tiger und Kleiner Bär“. Dem Goldschakal von Sylt wiederum rufen wir zu: Wir sind bereit, Dir in unserem weitgehend naturbelassenen Institutsgarten Asyl zu gewähren. Aber bitte auf der Reise aufpassen. Nicht alle wissen darum, dass Du kein Problemschakal bist. Sollten auch noch die gar nicht so dummen Hühner im Institutsgarten hinzustoßen, die wir im letzten Newsletter von gleichfalls nicht berechtigten Vorwürfen reinwuschen, setzen wir freilich auf Eure friedliche Koexistenz. Auch unser Institutseichhörnchen Maik hat seine Rechte!

Sofern sich unsere Hoffnung auf ein gedeihliches Miteinander als naiv erweise, bliebe noch immer das gut erreichbare Dach des angrenzenden Instituts für provinzialrömische Archäologie als zeitweiliger Zufluchtsort.

<https://strafrecht-online.org/nl-2025-05-23> [V.]

<https://sz.de/li.3267402> [Probeabo 1 €]

### I. Eilmeldung

#### < Alte Männer >

Als Mujica (vgl. unten III.) nach seinem Abtritt als Präsident Uruguays auf einer Europareise über die großen Herausforderungen der Zukunft, über die Digitalisierung und die damit einhergehenden Umwälzungen der Arbeitswelt sprach, wurde er am Ende leise und nachdenklich. „Ich spüre, dass da eine neue Zeit kommt, aber dass ich nicht mehr richtig zu ihr gehöre. Ich bin schon ein alter Mann. Jetzt müssen die Jüngeren übernehmen.“

<https://sz.de/lux.QUoi41rBzf94r2ntUvwCDE>  
[Probeabo 1 €]

Hilmar Klute, Jahrgang 1967, ist da noch ein wenig kämpferischer eingestellt. Er will das Phänomen Reichinnek verdammt noch mal verstehen, auch wenn er sich damit in die ihm weitgehend

unbekannten Medien Instagram und TikTok einarbeiten muss (II.).

Jürgen Klopp, gleichfalls Jahrgang 1967, macht aus seinem Alter gar eine Tugend, indem er verkündet: „Ich bin ein alter Mann und ich verschwende keine Zeit damit, meine Meinung zu verbergen.“

<https://strafrecht-online.org/faz-klopp>

Und RH, Jahrgang 1964? Er ist hin- und hergerissen und hegt trotz aller Nackenschläge eine besondere Sympathie für Jürgen Klopp. Doch erleben Sie selbst, in welcher Gemütsverfassung er sich heute befindet und welcher Beitrag nicht von ihm stammen kann.

## II. Law & Politics

### < Der Kapitalismus muss weg >

Und das in möglichst 90 Sekunden. Denn das ist offenbar die maximale Länge eines Instagram Reels, wobei ChatGPT freilich sparsame sieben bis fünfzehn Sekunden als optimal benennt. Kurz sei eben besser, weil eine höhere Wahrscheinlichkeit bestehe, dass Nutzende das Reel bis zum Ende anschauen, was sich positiv auf das Ranking auswirke. Zudem sei die Aufmerksamkeitspanne bei flüchtigem Zusehen größer.

Hilmar Klute nimmt sich in der Süddeutschen Zeitung des Phänomens Heidi Reichinnek an. Wir sind bei unserem „Nosing around“ für den Newsletter immer mal wieder auf ihn gestoßen und haben ihm mal zugestimmt – so bei seiner Sichtweise zu den Negern von Koeppens Tauben im Gras –, mal aber auch kritisiert, wenn er Clemens Meyer als zorngetriebenen Systemsprenger stilisierte.

<https://strafrecht-online.org/nl-2023-05-12> [III.]

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-10-25> [I.]

Vielleicht gefallen RH seine Beiträge auch deshalb, weil Hilmar Klute nur wenig jünger ist als er selbst und sich vermutlich TikTok und Instagram vergleichbar hart über Google erarbeiten musste. 14 Beiträge und 182 Follower bei seinem Instagram-Account sprechen für sich.

Zu Heidi Reichinnek fallen ihm die treffenden Charakterisierungen „harte und plakative Rhetorik“, „ostentativ revolutionär“ und „extrem gut gelaunt“ ein. Und das passe eben sehr gut zu Social Media, die kein Ort der Differenzierung seien und Feindbilder schablonenhaft benennen bzw. bündeln würden. Vor allem, um mit den Sportfreunden Stiller zu sprechen: „Du musst es laut rausschreien.“

Wenn Hilmar Klute die Radikalität als charismatische Hauptnote von Heidi Reichinnek ausmacht,

möchten wir ergänzen: die negative Radikalität. Denn ein entschiedenes Nein geht vielleicht noch in maximal 90 Sekunden, das Gegenmodell muss halt warten.

Und hier trennen sich nun unsere Wege: Hilmar Klute macht sich auf die Suche nach den guten Seiten des Kapitalismus, dessen Antlitz er eben doch nicht ganz so fratzenhaft ansieht, wie Reichinnek es gerne hätte, und ist somit tendenziell bewahrend unterwegs. Wir hingegen haben im Ausgangspunkt Sympathie für den zerstörenden verneinenden Geist, wünschen uns in einem weiteren Schritt dann aber ein theoretisches Gegenmodell.

Und da kommt es schon: Es sei der demokratische Sozialismus, lesen wir in der Neuen Osnabrücker Zeitung, der den Kapitalismus abschaffe.

<https://strafrecht-online.org/noz-reichinnek>

Dieser Begriff hat nun auch schon mehr als hundert Jahre auf seinem Buckel und ist beispielsweise von der DDR in gleicher Weise wie der UdSSR gekapert worden. Da hilft es wenig, dass Reichinnek darauf verweist, er sei ganz anders als das Modell der DDR zu verstehen. Wie anders denn bitte und in welchem Verhältnis stehen die Begriffe des Sozialismus und der Demokratie? Würden demokratische Prozesse dann doch eine Ungleichverteilung von Wohlstand zulassen?

Wir erkennen den Versuch Reichinnekens an, die destruktive Phase zu überwinden. Aber sie bleibt in ihrer Rhetorik dem TikTok-Slang verhaftet, weil sie nicht bereit ist, das positive Modell zu entfalten. Und so könnte sie es eigentlich doch bei ihrer Kernkompetenz, „dem gut getanzen Absagen an das System der Bundesrepublik“ (Hilmar Klute), belassen.

<https://sz.de/li.3252239> [Probeabo 1 €]

**< Nicht lustig? >**

Deepfakes, also gefälschte Bild-, Video- oder Audioaufnahmen, die mithilfe von KI so überarbeitet wurden, dass sie täuschend echt wirken, sind vielseitig einsetzbar. Sie können einerseits schlicht der Unterhaltung dienen. So entlockten etwa Bilder eines modebewussten Papst Franziskus in der Vergangenheit einigen zumindest ein Schmunzeln.

<https://strafrecht-online.org/cbs-pope>

Sie können Menschen aber auch traumatisieren und Existenzen zerstören, etwa durch die Erstellung pornografischer Materials von Personen ohne deren Einwilligung. Davon sind häufig in der Öffentlichkeit stehende Frauen betroffen, zuletzt etwa die australische Moderatorin Tiffany Salmond.

<https://strafrecht-online.org/news-salmond>

Deepfakes haben die Macht, Getäuschte in den finanziellen Ruin zu treiben, etwa durch Crypto-Scams, bei denen Markus Lanz, Günther Jauch und Co. gegen ihren Willen als Werbegesichter instrumentalisiert werden.

<https://strafrecht-online.org/spon-crypto-scams>

Gesellschaften sind Risiken der Destabilisierung ausgesetzt. Auch im Wahlkampf haben Deepfakes längst Einzug gehalten. So teilte im vergangenen November SPD-Mitglied Bengt ein Video, in dem Friedrich Merz vorgeblich verkündete: „Meine Damen und Herren, wir verachten Sie! Und wir verachten die Demokratie.“

<https://strafrecht-online.org/stern-deepfakes>

Angesichts dieser vielfältigen Missbrauchspotenziale, die die Erheiterung wohl überwiegen, verwundern Forderungen kaum, Deepfakes zu verbieten. So startete Marc-Uwe Kling im Frühjahr eine Petition zum Verbot von Deepfakes von echten Menschen ohne deren Einwilligung und konnte bereits über 340.000 Unterschriften sammeln. Er fordert ein „allgemeines und absolutes“

Verbot, das auch für Satire und andere Kunstformen gelten sollte, um einen lückenlosen Schutz zu gewährleisten.

Das vorsätzliche Verbreiten nicht erlaubter Deepfakes soll zudem strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Gefahr für die Demokratie durch die bevorstehende Flut von Deepfakes und Falschinformationen, die die Unterscheidung von Wahrheit und Lüge immer schwerer mache, sei so erheblich, dass kein Weg an einem umfassenden Verbot vorbeiführe. Satire sei schließlich auch in der Vergangenheit ohne Deepfakes ausgekommen.

<https://strafrecht-online.org/weact-deepfakes>

Wo also ist der Haken? Der Haken liegt in der schlicht unterkomplexen Scheinargumentation, selbst die Satire komme ohne Deepfakes aus. Nur weil es vor der Erfindung der Videokamera schon Schauspiel im Theater gab und man mit der Kamera auch Videos von Personen gegen deren Willen anfertigen kann, ist dies noch kein Grund, der Kunst dieses Medium insgesamt zu verwehren. KI bleibt zunächst einmal nicht mehr als eine Leinwand, um ein Bild dieses Genres ein weiteres Mal zu verwenden.

Die Meinungs- und Kunstfreiheit beinhaltet als essenzielle Grundkomponente, selbst darüber zu befinden, wie man diese Freiheit ausübt. Überdies zeigt etwa das Scholz-Deepfake zum angeblichen AfD-Verbot, dass hiermit nicht zwingend eine zerstörerische Wirkung verbunden sein muss, sondern umgekehrt auch die Gesellschaft zur Diskussion angeregt werden kann.

[https://strafrecht-online.org/nl-2023-12-22 \[II.\]](https://strafrecht-online.org/nl-2023-12-22 [II.])

Welche Möglichkeiten gibt es also, ohne ein absolutes Verbot auszukommen? Die ab dem 2. August in der EU in Kraft tretende Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte scheint nicht ausreichend zu sein. Dafür ist die Macht der manipulierten Bilder zu groß und lässt sich etwa

im Bereich der Erstellung pornografischer Deepfakes auch nicht durch den Hinweis „Deepfake“ hinreichend abfedern.

Überdies arbeitet die Kunst häufig ganz bewusst mit verschwimmenden Grenzen zwischen Realität und Fiktion, ganz davon abgesehen, dass sich ohnehin nicht bestimmen lässt, was Realität ist und was nicht. Wie wir wissen, ist dies nicht mehr als ein konstruktiver Prozess. Das Offenlegen, es handele sich um Deepfakes, bleibt damit natürlich ebenfalls ein Eingriff in die Kunstfreiheit.

Außerdem haben selbst offensichtlich KI-generierte Inhalte, wie etwa die emotional inszenierten AFD-Wahlkampfvideos, eine Wirkung auf die Konsumierenden und können diese beeinflussen.

<https://strafrecht-online.org/br-afd-wahlkampf>

„Das beste Mittel gegen die Beeinflussung des Wahlkampfs durch solche Deepfakes ist wahrscheinlich eine gut informierte Öffentlichkeit“, meint Thorsten Strufe vom Karlsruher Institut für Technologie. Aber die Technologie wird immer besser und wir werden trotz aller Medienkompetenz Fälschungen immer schwieriger ermitteln können. Und welche Kraft hat eine gute Information beim Gegenstand selbst? Wie viel Prozent der Bevölkerung werden genau wissen, wie ein Verbotsverfahren bei Parteien wirklich abläuft?

<https://strafrecht-online.org/swr-kit>

Könnte man Verbote so zugespitzt formulieren, dass sie nur noch elementare Risiken für elementare Rechtsgüter adressieren? Das ist das gängige

Geschäft des Strafrechts und erscheint daher auch in diesem Bereich denkbar. Nur eine derart differenzierende Lösung würde Art. 5 GG gerecht. Wir befinden uns also im Bereich der typischen Abwägung, bei der dem Eingriff in das aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG hervorgehende allgemeine Persönlichkeitsrecht, konkret das Recht am eigenen Bild, besondere Bedeutung zukommt. Hier werden abhängig von der jeweils betroffenen Sphäre unterschiedlich hohe Anforderungen an die Rechtfertigung gestellt.

Bei pornografischen Deepfakes, wie im Fall Salmond, wird in aller Regel die unantastbare Intimsphäre betroffen sein, sodass zumindest hier eine Strafbarkeit zu befürworten ist. In der politischen Öffentlichkeit stehende Personen wiederum müssen grundsätzlich mehr erdulden, nicht jedes Deepfake von Olaf Scholz kann allein wegen des Eingriffs in sein Recht am eigenen Bild verboten werden. Zudem bestehen Möglichkeiten der Richtigstellung, die Privatpersonen nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Schließlich sollte man bei den auf den ersten Blick elementaren Werten einer Gesellschaft vorsichtig sein, ein unnachgiebiges Verbot für alternativlos zu erklären. Man muss nicht einmal die extreme Sichtweise der Toleranz in den USA teilen, sollte aber konstatieren, dass die Demokratie auch im Prozess der Auseinandersetzung mit deren Feinden gestärkt werden kann.

Es führt also kein Weg am vorsichtigen Aussieben vorbei, um Art. 5 GG, dem gesellschaftlichen Diskurs und offensichtlich auch der Unterhaltung des Volkes hinreichend Rechnung zu tragen.

### III. Gesellschaft

#### < Oh, wie schön ist Uruguay >

Moment mal. Heißt es nicht: „Oh, wie schön ist Panama“ und handelt von Kleiner Tiger und Kleiner Bär und ihrer vermeintlichen Reise nach Panama, wo alles besser und schöner als in ihrem Zuhause am Fluss sein sollte? Am Ende waren sie wieder an ihrem Ausgangspunkt angelangt, ohne dies zu realisieren, und zeigten sich überaus zufrieden.

Hierum geht es im Beitrag von Christoph Gurk allenfalls in dem Sinne, dass sich die Einwohner:innen von Uruguay eben in gleicher Weise überaus zufrieden zeigen, ohne allerdings auf die Idee gekommen zu sein, woanders ihr Glück zu suchen.

Aber Gurk hat eben ein Faible für eingängige Überschriften, schon diejenige „Schön langweilig“ aus dem letzten Jahr hat uns gefallen, die anlässlich der Wahlen in Uruguay einen Beitrag mit vergleichbarem Tenor einleitete.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-12-20> [III.]

Aber uns liegt noch ein zweites „Moment mal“ auf der Zunge: Denn auch im Beitrag von Christoph Gurk wird nicht verschwiegen, dass Uruguay im Fußball mittlerweile kein Angstgegner mehr ist, die Mordrate doppelt so hoch wie in den USA ausfällt und der Wohlstand merklich gelitten hat.

Aber vergleichsweise sieht es noch immer sehr gut in Uruguay aus und Kleiner Tiger und Kleiner Bär hatten nach ihrer vermeintlichen Ankunft in Panama auch das eine oder andere zu richten.

Gurk führt die entspannte Ruhe und Gelassenheit als Grundbedingung für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften unter frühzeitiger Nutzung erneuerbarer Energien an. Er verweist auf frühzeitige, fortschrittliche Weichenstellungen von der

allgemeinen Schulpflicht bereits Ende des 19. Jahrhunderts bis hin zum Konsum von Cannabis als Vorbild für viele weitere Staaten. Und er hebt die strikte Trennung von Staat und Kirche hervor, die in Lateinamerika ein Alleinstellungsmerkmal ausmacht, die man aber etwa auch in Deutschland nach wie vor vergeblich sucht.

Der kürzlich verstorbene ehemalige Staatschef José Pepe Mujica, der in seinem klapprigen blauen VW-Käfer schon mal Anhalter mitnahm und weite Teile seines durchaus nicht üppigen Gehalts spendete, war für ein Land mit einer solchen Haltung gleichsam der perfekte Staatsdiener. Mehr als ein Jahrzehnt hatte er im Gefängnis verbracht, ohne im Anschluss die Junta-Verbrecher vor Gericht stellen zu wollen. Gerechtigkeit habe immer auch „den Gestank von Rache“. Viel wichtiger sei es, auf den Gegner zuzugehen.

Besser kann man die Kritik an den absoluten Straftheorien und die ertragreiche Suche nach Alternativen zur Strafe – etwa auch über Restorative Justice – in zwei Sätzen nicht umschreiben.

<https://sz.de/lux.QUoi41rBzf94r2ntUvwCDE>  
[Probeabo 1 €]

Und so hat auch Mujica dazu beigetragen, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen Uruguays zu kräftigen, denen bei Weitem nicht alles gelingt, die aber eine für Lateinamerika außergewöhnliche Resilienz aufweisen und damit der glanzvolle Kontrapunkt zum grauenhaften Wirken von Javier Milei sind. Ganz schön langweilig, aber eben auch schön.

<https://strafrecht-online.org/sz-uruguay-schoen>  
[Probeabo 1 €]

## IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Eine Kleinigkeit essen >

Neulich ging es im Büro von Johann Wadephul um die Planung der Termine. Es wäre doch schön, merkte der neue Außenminister an, mittags eine Kleinigkeit essen zu können.

Das kam in der Union zu unserer Überraschung nicht gut an. Bei uns wiederum kommen viele seiner Äußerungen nicht gut an, so zum Beispiel seine Begeisterung für riesige Militärhaushalte, die er lauthals herausposaunt. Für mittags eine Kleinigkeit essen zu können, haben wir hingegen voll und ganz Verständnis. Wir fiebern jeden Vormittag erwartungsfroh diesem Event entgegen und sind schon deshalb gar nicht in der Lage, einen klaren Gedanken zu fassen.

<https://sz.de/li.3266271> [Probeabo 1 €]

Nunmehr den Bogen zu einer weiteren Kleinigkeit essen hinzubekommen, ist ein wenig anspruchsvoll, wir versuchen es gleichwohl: Beim Check, bei welcher Gelegenheit uns Hilmar Klute bereits über den Weg gelaufen ist (II.), waren wir auf seine uns nicht sonderlich begeisternde Analyse zum Verhalten von Clemens Meyer gestoßen, der beim Buchpreis unberücksichtigt geblieben war.

Uns wiederum hatte anlässlich einer vergleichbaren Reaktion vor Caroline Wahl eher die Interpretation überzeugt, dass sich beide verletzlich, nahbar und damit schlicht menschlich gezeigt hätten.

Hätte es sich bei Caroline Wahl um einen alten Mann wie Jürgen Klopp gehandelt (vgl. oben I.), hätte man es auch so zum Ausdruck bringen können: „Ich bin ein alter Mann und ich verschwende keine Zeit damit, meine Meinung zu verbergen.“

Dass eine solche Einstellung in aller Regel als Schwäche ausgelegt wird und die Geier über einen zu kreisen beginnen, ist eine ganz andere Frage.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-11-22> [I.]

Womit wir jetzt ganz nah dran sind, den Bogen hinzubekommen. Denn in Wahls ein weiteres Mal beeindruckendem zweiten Roman, Windstärke 17, wird Ida auf Rügen in die Welt der Botinchen eingeführt, die wir auch Ihnen nicht vorenthalten wollen: Nicht jede:r kennt das Eis am Stiel mit rosafarbenen Erdbeeraugen und einem ebensolchen Mund, dem Hut aus Milkschokolade und dem Highlight, einer roten oder grünen Kaugummynase.

Leif jedenfalls möchte lieber das Botinchen mit der roten Nase haben. Aber dies auszuführen würde nun wirklich zu weit führen. Schnappen wir uns also die blaurote Luftmatratze des letzten NL, ein Botinchen und eben das Buch.

## V. Das Beste zum Schluss

... und lassen wir uns von Karl Lauterbach seine Einschätzung zur Zukunft des Cannabisgesetzes erläutern, das laut Koalitionsvertrag in diesem Herbst ergebnisoffen evaluiert werden soll. Er hat ja nun alle Zeit der Welt.

[https://www.youtube.com/watch?v=k\\_QIBQsaS9c](https://www.youtube.com/watch?v=k_QIBQsaS9c)

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 20.06.2025

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <https://strafrecht-online.org>